

ERSTE
Asset Management

Richtlinie gegen Spekulation auf Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe

1. Prinzipien

Die Erste Asset Management GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen (in weiterer Folge „Erste Asset Management“) haben sich verpflichtet, auf jegliche Investments zu verzichten, die direkt auf die Preisbewegung von Agrarrohstoffen oder Agrarprodukten abstellen. Eine Analyse der Nahrungsmittelkrise in den Jahren 2007 bis 2008 zeigte, dass die Spekulation auf Nahrungsmittelpreise am Weltgetreidemarkt zusätzlich zur Verteuerung und damit Verschärfung der Krise beigetragen hatte. Dies führte dazu, dass sich die Preise vom bestehenden Angebot abkoppelten und die Nahrungsmittel für viele Familien in Entwicklungsländern nicht mehr finanzierbar waren (Quelle: [When Speculation Matters \(ifpri.org\)](http://www.ifpri.org/publications/when-speculation-matters)).

Die Erste Asset Management schließt demzufolge seit 01.08.2013 die Investition in Derivate auf Nahrungsmittel aus und hat per 01.08.2022 aufgrund des Aufkommens neuer Investmentvehikel (ETCs) sowohl den Umfang des Ausschlusses auf alle Finanzinstrumente, welche auf Agrarrohstoffe oder Agrarprodukte abstellen, als auch den Geltungsbereich innerhalb der Erste Asset Management erweitert.

2. Geltungsbereich

Für Impact Asset Management GmbH („I-AM“) gilt diese Richtlinie ausschließlich für von I-AM diskretionär verwaltete Portfolioverwaltungsmandate. Verweise auf Publikumsfonds, Spezialfonds, Publikumsfondshüllen oder von EAM verwaltete Fonds gelten für I-AM nicht, da I-AM ausschließlich als delegierter Fondsmanager fungiert und keine eigenen Investmentfonds auflegt oder verwaltet.

Publikumsfonds

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von EAM-Gesellschaften aktiv und diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios. Für I-AM sind ausschließlich diskretionäre Portfolioverwaltungsmandate umfasst.

Spezialfonds und Publikumsfondshüllen

Nicht nachhaltig gestionierte Spezialfonds sind grundsätzlich von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung - veranlagenden Spezialfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch des/der Spezialfondskund:innen

eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der EAM kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch des/der Auftraggeber:innen eines Publikumsfonds (Großanlegerfonds) kann für Fremdmandate, bei denen die EAM nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Fondshülle zur Verfügung stellt, von der Regelung abgegangen werden. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung - veranlagenden Großanlegerfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch des/der Auftraggeber:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der EAM kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Vermögensverwaltung

Auf ausdrücklichen Wunsch des/der Kund:innen kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden, sofern die Portfolioverwaltung nicht als Art 8 oder 9 Produkt iSd Offenlegungsverordnung klassifiziert wurde.

3. Begriffsdefinition Agrarrohstoffe

Unter Agrarrohstoffen werden Rohstoffe subsumiert, die als unbearbeitete Agrarprodukte in der Natur vorkommen. Dabei kann es sich insbesondere um Nahrungsmittel, Genussmittel, Hackfrüchte, Obst, Ölpflanzen und technische Agrarrohstoffe wie Baumwolle, etc. handeln.

Unter Agrarprodukten werden zusätzlich bereits behandelte Agrarrohstoffe wie beispielsweise Röstkaffee verstanden.

DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

In diesem Report wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Dieser Report stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die Anleger:in möglicherweise aufgrund dieses Reports trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

Version 5.2 der Richtlinie

Medieninhaber und Hersteller:
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.erste-am.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Redaktionsschluss: 27.07.2026

ERSTE
Asset Management